

AuDig

Hinweise zur Version 1.5 vom 21.01.2025

1. Krankenkassen übermitteln ab 01.01.2025 eAU-Rückmeldungen in der neuen Datensatzversion 2.0.0

- Datenaustausch

Der Datenaustausch umfasst nunmehr auch Zeiten eines stationären Aufenthalts im Krankenhaus oder einer Rehabilitations- oder Vorsorgeeinrichtung (Neu!) gemäß § 301 Abs. 1, 4 oder 4a SGB V.

- Unterscheidung bei der Übermittlung

Voraussichtliches und tatsächliches Entlassungsdatum bei stationären Krankenhaus- und Rehaaufenthalten wird künftig übermittelt.

- Prozess der Rückmeldung wird detaillierter beschrieben

Liegen andere Nachweise für die Arbeitsunfähigkeit bei der Krankenkasse vor, die nicht über das eAU-Verfahren übermittelt werden können (z.B. Privatärzte), erhält der AuDig Sachbearbeiter den Hinweis, eine Papierbescheinigung vom Arbeitnehmer anzufordern:

 eAU liegt nicht vor - Bitte Nachweis vom Arbeitnehmer anfordern

Detailansicht:

Nachweis liegt nicht vor - Bitte Nachweis vom Arbeitnehmer anfordern und in AuDig als Privat-/Papierattest erfassen

2. Änderungen an der Darstellung der eAU-Rückmeldungen im Registerblatt „Atteste“ und in der Detailansicht

- Begriff: „Nachweis“ ersetzt „eAU/Krankenhausmeldung“

Bisher:

Kennzeichen

eAU/Krankenhausmeldung liegt nicht vor

Neu:

Kennzeichen

Nachweis liegt nicht vor

■ Änderung der Ansicht bei negativer eAU-Rückmeldung

Bisherige Ansicht bei fehlendem Nachweis:

 eAU -

Neue Ansicht bei fehlendem Nachweis:

 eAU liegt nicht vor

■ Änderung bei eAU-Rückmeldungen: Die Kürzel „E“ und „F“ werden ersetzt durch die Begriffe „Erstnachweis“ und „Folgenachweis“

Neue Ansicht bei eAU-Erstbescheinigungen:

 eAU 01.04.2024 bis 05.04.2024

Dauer der Arbeitsunfähigkeit	01.04.2024 bis 05.04.2024
Kennzeichen	
Nachweisart	Erstnachweis

Neue Ansicht bei eAU-Folgebescheinigungen:

 eAU bis 13.03.2024

Dauer der Arbeitsunfähigkeit	bis 13.03.2024
Kennzeichen	
Nachweisart	Folgenachweis

■ Änderung der Ansicht bei stationären Krankenhaus- und Rehaaufenthalten

Künftig wird bei der Übermittlung des Entlassungsdatums zwischen „voraussichtlich“ und „tatsächlich“ unterschieden und entsprechend ausgegeben:

 eAU 26.11.2024 bis voraussichtlich 25.01.2025

Dauer der Arbeitsunfähigkeit	26.11.2024 bis 25.01.2025
Kennzeichen	
Nachweisart	
Arbeitsunfall	
Sonstiger Unfall	
Zuweisung an Arzt	
Status	
Arbeitsunfähigkeit ab AG	09.12.2024
Festgestellt am	
Stationärer Aufenthalt	26.11.2024 bis voraussichtlich 25.01.2025

 eAU 26.11.2024 bis tatsächlich 20.12.2024

Dauer der Arbeitsunfähigkeit	26.11.2024 bis 20.12.2024
Kennzeichen	
Nachweisart	
Arbeitsunfall	
Sonstiger Unfall	
Zuweisung an Arzt	
Status	
Arbeitsunfähigkeit ab AG	09.12.2024
Festgestellt am	
Stationärer Aufenthalt	26.11.2024 bis tatsächlich 20.12.2024

Bei Rehaaufenthalten ersetzt der Begriff „REHA/Vorsorge Aufenthalt“ den Begriff „Stationärer Aufenthalt“:

REHA/Vorsorge Aufenthalt	16.12.2024 bis voraussichtlich 06.01.2025
REHA/Vorsorge Aufenthalt	17.12.2024 bis tatsächlich 03.01.2025

■ Neues Feld „Status“ in der Detailansicht zur eAU

Des Weiteren können bereits übertragene eAU-Rückmeldungen den Status „obsolet“ oder „storniert“ erhalten und verlieren dadurch ihre Gültigkeit:

 eAU 27.12.2024 bis voraussichtlich 07.01.2025

Dauer der Arbeitsunfähigkeit	27.12.2024 bis 07.01.2025
Kennzeichen	
Nachweisart	
Arbeitsunfall	
Sonstiger Unfall	
Zuweisung an Arzt	
Status	obsolet
Arbeitsunfähigkeit ab AG	27.12.2024
Festgestellt am	
Stationärer Aufenthalt	27.12.2024 bis voraussichtlich 07.01.2025

 eAU 16.12.2024 bis voraussichtlich 15.01.2025

Dauer der Arbeitsunfähigkeit	16.12.2024 bis 15.01.2025
Kennzeichen	
Nachweisart	
Arbeitsunfall	
Sonstiger Unfall	
Zuweisung an Arzt	
Status	storniert
Arbeitsunfähigkeit ab AG	13.12.2024
Festgestellt am	
Stationärer Aufenthalt	16.12.2024 bis voraussichtlich 15.01.2025

3. Fehlermeldungen bei der Anmeldung an AuDig werden detaillierter beschrieben:

- Bei Netzwerkproblemen: „Es ist ein Fehler bei der Kommunikation mit dem Server aufgetreten. Versuchen Sie es bitte zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal.“
- Bei Zugriffsproblemen: „Es ist eine automatische Abmeldung erfolgt, da Sie derzeit in VIVA nicht für AuDig berechtigt sind.“